

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gägelow

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.11.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus Proseken

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Manfred Harloff

Mitglieder

Herr Dietmar Andersen

Herr Jörg Hünemörder

Herr Wulf Pochanke

Frau Gudrun Sturmheit

Verwaltung

Frau Kristine Lenschow

Elke Dankert

Cornelia Herpich

Gäste

Herr Uwe Wandel

Herr Torsten Schmidt Stellv. Wehrführer und Jugendwart

Herr Diether Schmidt

Abwesend

Mitglieder

Herr Reinhard Siedenschnur

Frau Ortrun Hünemörder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2017
- 5 Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallengebührensatzung) vom 14.04.2010 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011
Vorlage: VO/13GV/2017-382
- 6 Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallensatzung) vom 14.04.2010 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011
Vorlage: VO/13GV/2017-383
- 7 Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gägelow für die Nutzung der Sporthalle Proseken
Vorlage: VO/13GV/2017-385
- 8 Information zum Stand der Jahresabschlüsse
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Harloff, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 3 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend, die Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung
--

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 3
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird mit Top 5 verbunden. Herrn Schmidt wird dazu Rederecht erteilt.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2017

Abarbeitung Protokoll:

Herr Wandel teilt den Anwesenden mit, dass das Holz der gefällten Platane beim Autohaus Bauer verbleibt, für die zur Verfügung gestellte Technik.

Mit dem Eintreffen von Frau Sturmheit sind 4 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Das Angebot für den Hallenfussboden wird besprochen. Für den Haushalt 2018 sind hierfür eventuell Mittel für die Anschaffung einzustellen.

Herr Wandel informiert über den Stand der befristeten Personalgestellung über eine Zeitarbeitsfirma. Bisher konnte keine geeignete Person vertraglich gebunden werden. Die Bemühungen diesbezüglich laufen weiter.

Über die Sitzungsniederschrift wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 3

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

zu 5 Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallengebührensatzung) vom 14.04.2010 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011 Vorlage: VO/13GV/2017-382
--

Frau Herpich teilt mit, dass sie beauftragt wurde eine Vorlage zu erstellen welche durch Beschluss der Gemeindevertretung die Gebührensatzung zum 31.12.2017 außer Kraft setzen wird. Hierfür ist es notwendig zunächst die Hallengebührensatzung aufzuheben, da diese auf der Grundlage der Hallennutzung (Hallensatzung) erhoben wurde. Dem wird mit TOP 5 und TOP 6 nachgekommen, in TOP 7 wird dann die privatrechtliche Nutzung der Halle vorbereitet.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Rechtsstreit bzw. die Klage eingereicht durch den TSV Gägelow e. V. Er verliest auszugsweise eine E-Mail, die ihm vom Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern zugegangen ist, in der von einer „*sozialverträglichen und kostendeckenden Nutzungsgebühr*“ ausgegangen wird. Das wäre in Gägelow der Fall, so Herr Wandel.

Herr Pochanke stellt die Frage, warum sich die Fronten so verhärtet hätten.

Herr Schmidt vom TSV Gägelow e. V. nimmt hierzu Stellung und stellt die Situation aus der Sicht des Sportvereins dar. Er argumentiert über doppelte Abrechnung der Kosten, da seiner Meinung nach diese bereits im Schullastenausgleich miteingerechnet sind und beruft sich auf ein Urteil aus Niedersachsen. Der Verwaltung und der Gemeinde wird vorgeworfen, auf die Argumente zum Widerspruch nicht eingegangen zu sein.

Mit dem Eintreffen von Herrn Andersen sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.

Der Bürgermeister fasst nochmal die Argumente der Gemeinde zusammen.
Frau Lenschow widerlegt ebenfalls die Aussagen von Herrn Schmidt. Es hat sehr wohl ein Gespräch mit allen Beteiligten einschließlich der Rechtsanwältin gegeben, bei dieser Beratung wurde ein gemeinsamer Nenner gefunden. Es sind Kompromisse eingegangen worden und die Gemeinde ging davon aus dass das Problem nun behoben sei.
Seitens des TSV wurde kurz darauf mitgeteilt, dass der Widerspruch aufrechterhalten wird. Ein Entgegenkommen der Gemeinde war bis zu diesem Zeitpunkt jederzeit gegeben.
Herr Pochanke appelliert an alle Beteiligten doch noch einen Kompromiss zu finden, da alles andere doch nur unnötige Kosten verursacht.
Herr Harloff beendet die Ausführungen und lässt abstimmen.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit gab es wiederholt Streitigkeiten hinsichtlich der Gebührenerhebung für die Nutzung der Sporthalle Proseken, insbesondere wurde die Richtigkeit der Gebührenkalkulation angezweifelt. Aktuell ist ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Schwerin anhängig. Kläger ist der TSV Gägelow e.V..

§ 1 Abs. 3 KAG M-V räumt den Gemeinden die Befugnis ein, für ihre öffentlichen Einrichtungen Benutzungs- und Entgeltregelungen in privatrechtlicher Form zu treffen.

Die Gemeinde Gägelow beabsichtigt derartige Regelungen in privatrechtlicher Form für die Sporthalle Proseken für die Zeit ab dem 01.01.2018 zu treffen. Dies soll der Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes dienen und zu sicheren und zeitnahen Nutzungsentgelteinnahmen führen.

Voraussetzung für die privatrechtliche Organisation ist die Aufhebung des entsprechenden Satzungsrechtes, beginnend mit der Hallengebührensatzung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallengebührensatzung) vom 14.04.2010 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 6 Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallensatzung) vom 14.04.2010 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011
Vorlage: VO/13GV/2017-383

Sachverhalt:

in der Vergangenheit gab es wiederholt Streitigkeiten hinsichtlich der Gebührenerhebung für die Nutzung der Sporthalle Proseken, insbesondere wurde die Richtigkeit der Gebührenkalkulation angezweifelt. Aktuell ist ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Schwerin anhängig. Kläger ist der TSV Gägelow e.V..

§ 1 Abs. 3 KAG M-V räumt den Gemeinden die Befugnis ein, für ihre öffentlichen Einrichtungen Benutzungs- und Entgeltregelungen in privatrechtlicher Form zu treffen.

Die Gemeinde Gägelow beabsichtigt derartige Regelungen in privatrechtlicher Form für die Sporthalle Proseken für die Zeit ab dem 01.01.2018 zu treffen.

Dazu wurde bereits die Gebührensatzung aufgehoben. Folgerichtig ist die Benutzungssatzung aufzuheben und durch eine Benutzungsordnung zu ersetzen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallensatzung) vom 14.04.2010 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7 Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gägelow für die Nutzung der Sporthalle Proseken
Vorlage: VO/13GV/2017-385

Frau Herpich erläutert, dass nun folgendes gebraucht bzw. geregelt werden muss.

1. Hallenordnung
2. Entgeltordnung
3. Mietvertrag

Sie teilt die Höhe der Kostendeckung mit und bittet die Anwesenden zu entscheiden in welcher Höhe die Nutzungsentgelte unter § 2 Punkt 3-5 eingearbeitet werden sollen. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die bisher erhobenen Entgelte auch weiter in Rechnung gestellt werden sollen.

Vereine der Gemeinde zahlen somit 14,50 €/Std.

Kindersportgruppen der Gemeinde 0,00 €/Std.

Hortgruppen der Gemeinde 12,00 €/Std.

Herr Wandel plädiert zusätzlich noch für eine Festschreibung der Miete auf 2 Jahre.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gägelow möchte ab dem 01.01.2018 die Benutzungs- und Entgeltregelungen für die Sporthalle Proseken entsprechend § 1 Abs. 3 KAG M-V in privatrechtlicher Form treffen.

Die entsprechende Hallensatzung sowie die Gebührensatzung dazu werden zum 01.01.2018 aufgehoben. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2018 ist eine Benutzungs- und Entgeltordnung zu beschließen, die die Rechtsgrundlage für die privatrechtlichen Vereinbarungen darstellt. Als Arbeits- und Diskussionsgrundlage für die Festsetzung der Nutzungsentgelte ist die Kalkulation des kostendeckenden Nutzungsentgeltes auf der Basis der Kosten, Nutzungen und Einnahmen aus 2016 beigefügt. Das kostendeckende Nutzungsentgelt beträgt danach 39,12 €/Std. Die beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung ist lediglich ein Arbeitspapier. Die vorgeschlagene Staffelung und Höhe des Nutzungsentgeltes erfolgte in Anlehnung der bisher geltenden Gebührensatzung.

Ebenfalls angefügt und zur Diskussion gestellt werden die Hallenordnung sowie ein Entwurf des künftigen Mietvertrages.

Beschluss:

Die Finanzausschussmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle Proseken sowie die Hallenordnung und den Mustermietvertrag für die künftige Vermietung der Sporthalle.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8 Information zum Stand der Jahresabschlüsse

Frau Lenschow gibt den Anwesenden detaillierte Informationen zum Abarbeitungsstand der Jahresabschlüsse. Sie möchte das derzeitige Informationsdefizit beheben.

Sie teilt mit, dass von den zu erstellenden 49 Jahresabschlüssen bisher 34 fertig gestellt sind. Es folgt eine genaue Beschreibung welche Schritte notwendig sind und in welcher Reihenfolge diese abgearbeitet werden um dann am Ende einen fertigen Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss vorlegen zu können. Es wird auf spezielle Problematiken eingegangen. Von der arbeitsintensiven geographischen Erfassung soll nicht abgewichen werden, da diese zu verwertbaren Daten für die Zukunft führt. Derzeit fehlen noch die Jahresabschlüsse bis 2013 für folgende Gemeinden, Gägelow, Testorf-Steinfurt und Stepenitztal.

Frau Lenschow zeigt den Ausschussmitgliedern nun zwei Möglichkeiten auf wie weiter abgearbeitet werden kann.

Variante 1:

Um die Genehmigung des Haushaltes 2017 noch in diesem Jahr zu bekommen ist der Jahresabschluss 2012 in den nächsten 2-3 Wochen fertig zu stellen und eine verkürzte Prüfung seitens des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich.

Variante 2:

Die Jahresabschlüsse 2012-14 erstellen und prüfen lassen, dann in die Gemeindevertretung geben (03/2018) danach dann die Haushaltsgenehmigung für 2018.

Auf Herrn Pochankes Anfrage, ob das Prozedere nicht abgekürzt werden kann erklärt Frau Lenschow, dass bereits kritisch geprüft wurde was noch vereinfacht werden kann.

Der Bürgermeister bezieht Stellung und teilt mit, dass er die Variante 2 bevorzugt. Es bringe keinen mehr etwas wenn die Gemeinde Ende Dezember die Haushaltsgenehmigung für 2017 erhält. Die Ausschussmitglieder schließen sich dem an.

Herr Wandel teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass im Zuge der Umgestaltung der Gemeinden, Gägelow laut Rubikon die einzige zukunftsfähige Gemeinde ist.

zu 9 Anfragen und Mitteilungen
--

Herr Wandel informiert kurz über den Abarbeitungsstand des Löschwasserkonzeptes.

Herrn Schmidt, stellvertretender Wehrführer der Feuerwehr Gägelow, wird das Wort erteilt.

Er informiert die Anwesenden über die Notwendigkeit der Anschaffung eines zweiten Löschfahrzeuges. Das Fahrzeug sollte mindestens einen 2600 Liter großen Wassertank haben. Es kommt die Frage auf, ob es Fördermittel gibt.

Frau Lenschow teilt mit, dass für den Kauf von Feuerwehrfahrzeugen eine 2/3 Förderung möglich ist. Es sollte die Brandschutzbedarfsplanung abgewartet werden damit dann der tatsächliche Bedarf in den Haushalt 2018 einplant werden kann.

Frau Sturmheit möchte wissen, wie die Gespräche zwischen dem Bürgermeister und der Stadt Wismar verlaufen sind. Herr Wandel teilt mit, dass es in dem Gespräch um die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Wismar und der Gemeinde Gägelow ging. Er wäre einem Auftrag aus der Einwohnerversammlung nachgekommen und sei legitimiert gewesen dieses Gespräch zu führen. Mehrere Varianten wären möglich.

- eine Eingemeindung, käme laut Herrn Wandel nicht in Frage
- die Bildung einer Großgemeinde, hier wäre man auf die Bereitschaft der anderen kleinen Gemeinden wie z.B. Zierow angewiesen, was von diesen derzeit nicht gewollt ist
- und als letzte Möglichkeit die Verwaltungsgemeinschaft mit Wismar, analog zu dem Modell wie es derzeit mit Grevesmühlen praktiziert wird. Hierfür liegen jedoch noch keine Zahlen bezüglich der Verwaltungskosten vor.

Der Bürgermeister erklärt, dass die finanziellen Anreize seitens der Landesregierung derzeit nicht sonderlich attraktiv sind.

zu 11	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Der Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Bürger anwesend. Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst. Der Ausschussvorsitzende beendet um 21:25 Uhr die Sitzung.

M. Harloff
Ausschussvorsitzender

Elke Dankert
Protokollant/in